



Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	13.11.2025	öffentlich	3.2.			

Kita Glasin: Erneuerung der Elektroanlage mit Folgeleistungen  
Einleitung von Vergabeverfahren: Ausschreibung Containerkita

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 12.09.2024 wurde eine Förderung für die Erneuerung der E-Anlage mit Folgeleistungen gemäß ILERL M-V beantragt. Die Maßnahme beinhaltet des Weiteren Maler-, Bodenbelagsarbeiten, die Erneuerung der Innentüren und Optimierung der Verteilerküche sowie die vom Fachdienst Jugend geforderte Akustikverbesserung in den Gruppenräumen. Dem Antrag lagen Kostenschätzungen in Höhe von 822.737,58,-€ brutto (Förderhöhe mind. 75%) zugrunde. Einer Zuwendung mit einem Förderhöchstbetrag von 740.463,82 € (Förderhöhe 90%) wurde durch den Landkreis NWM, FB Regionalentwicklung zugestimmt. Eine Übergabe des Bescheides durch das Ministerium erfolgt in Kürze.

Die Umsetzung der Baumaßnahme muss im März 2026 beginnen. Da die Kita dafür vollständig frei gezogen werden muss, ist das Aufstellen einer mobilen Kitaanlage für den Bereich Krippe und Kindergarten erforderlich. Um die ausgewiesenen Fristen halten zu können, ist umgehend die Ausschreibung einer Mobilkita (Containeranlage) mit Planungsleistungen zur Bauantragsstellung notwendig. Der Standort ist von der Gemeindevertretung zu bestimmen. Die Kosten für eine Container-Nutzungsdauer von 9 Monaten belaufen sich auf ca. 180.000,-€ netto.

Die Montage und der Aufbau der Containeranlage ist eine Bauleistung, die den Wertgrenzen entsprechend im Nationalen Vergabeverfahren als gemäß §3 VOB/A ausgeschrieben werden kann.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des §38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung einer Mobilkita in Verbindung mit der Maßnahme zur Erneuerung der Elektroanlage in der Kita „Gänseblümchen“ mit Folgeleistungen. Die Vergabe erfolgt nach Beschränkter Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung 2025/2026 im Produktsachkonto: 36505.52313000 (Ergebnishaushalt) 36505.72313000 (Finanzhaushalt) berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Ute Marx

Bürgermeisterin